

## **V-27** Kein Frieden ohne Feminismus – für eine feministische Außenpolitik

Antragsteller\*in: Agnieszka Brugger (Ravensburg KV)  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

1 Eine friedliche und gerechte Welt gibt es nur, wenn alle Menschen frei von Diskriminierung  
2 und gleichberechtigt leben und sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen können, egal  
3 welches Geschlecht, welche sexuelle Orientierung, welche Hautfarbe oder welche Herkunft sie  
4 haben. Eine feministische Außenpolitik bedeutet, Gewalt und Diskriminierung zu überwinden,  
5 Geschlechtergerechtigkeit weltweit zu verwirklichen und Menschenrechte für alle Menschen  
6 universell zu garantieren. Frauen und marginalisierte Gruppen brauchen einen gerechten  
7 Zugang zu Ressourcen und müssen ebenso gleichberechtigt am Tisch der Entscheider\*innen  
8 repräsentiert sein.

9 Im Jahr 2000 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1325 zu  
10 „Frauen, Frieden, Sicherheit“; in den nächsten Jahren folgten weitere Resolutionen. Die  
11 Geschlechtergerechtigkeit ist zudem als eigenes Ziel sowie als Querschnittsthema in der UN-  
12 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert. Wir wollen, dass diese Resolutionen und  
13 die Agenda 2030 kohärent umgesetzt werden und wollen die Rechte von Frauen, LGBTIQ\* und  
14 marginalisierten Gruppen weltweit stärken.

15 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind unter anderem aus der Friedens-, der Eine-Welt- und der  
16 Frauenbewegung hervorgegangen. Für uns war schon immer klar: Ohne Feminismus und  
17 Geschlechtergerechtigkeit kann es keinen echten Frieden, keinen wirklichen sozialen  
18 Zusammenhalt und keine nachhaltige wirtschaftliche Transformation geben.

19 Diskriminierende Geschlechterverhältnisse in patriarchalen Gesellschaften führen weltweit  
20 dazu, dass Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen strukturell benachteiligt werden.  
21 Zudem sind Frauen und Mädchen besonders von Gewalt, Armut, kriegerischen  
22 Auseinandersetzungen und von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen.

23 Es ist unser Ziel, diese Ungerechtigkeit zu beenden und ungleiche Machtverhältnisse zwischen  
24 den Geschlechtern, in und zwischen allen Regionen der Welt, abzubauen. Eine umfassende  
25 feministische Außenpolitik will die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen stärken,  
26 ihren Zugang zu Ressourcen und ihre Repräsentation verbessern. So können patriarchale und  
27 diskriminierende Strukturen überwunden werden. Das ist nicht nur eine grundlegende Frage der  
28 Gerechtigkeit, sondern fester Bestandteil der universellen Menschenrechte.

29 Menschen werden nicht nur aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert, sondern auch auf Grund  
30 von Herkunft, Alter, Hautfarbe, sozialem Status, Religionszugehörigkeit, sexueller  
31 Orientierung oder Behinderung. Diese Merkmale können sich überschneiden und gegenseitig  
32 verstärken. Unsere feministische Außenpolitik ist daher intersektional und nimmt diese  
33 Mehrfachdiskriminierung in den Blick. Sie hinterfragt historisch gewachsene und  
34 wiederkehrende patriarchale, rassistische und anderweitig diskriminierende Strukturen.  
35 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zu einer intersektionalen feministischen Außenpolitik

36 und wollen sie als eines der Grundprinzipien deutscher und europäischer Außenpolitik  
37 verankern.

### 38 **Feministische Außenpolitik als Grundprinzip deutscher Außenpolitik**

39 Wir stehen für Frieden, Menschenrechte, den Schutz der Lebensgrundlagen und eine  
40 geschlechtergerechte, sozial-ökologische Transformation. Deshalb muss  
41 Geschlechtergerechtigkeit auch ein Leitmotiv deutscher und europäischer Außen-, Sicherheits-  
42 und Entwicklungspolitik werden. Wir wollen globale Probleme gemeinschaftlich lösen – zivil,  
43 multilateral, nachhaltig und gerecht. Wir wollen sicherstellen, dass jede Art von  
44 diplomatischen Verhandlungen, die Planung und Durchführung von Projekten, wie auch das  
45 Engagement in multilateralen und supranationalen Organisationen darauf ausgerichtet ist,  
46 Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung  
47 bereitgestellt werden. Deshalb streben wir in den kommenden Jahren an, dass mindestens 25  
48 Prozent der Mittel für humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und zivile  
49 Krisenprävention für Vorhaben mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit verwendet werden.  
50 Wir setzen uns außerdem mit Nachdruck dafür ein, dass die Agenda „Frauen, Frieden und  
51 Sicherheit“ durch den Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen ausreichend finanziert wird.  
52 Dazu gehört auch mehr Geld für feministische Außenpolitik im Bundeshaushalt.

53 Eine umfassende feministische Außenpolitik öffnet neue Blickwinkel auf bisher ungenutzte  
54 Potentiale. Sie hinterfragt bestehende Machtverhältnisse und zeigt Wege auf, um sie  
55 abzubauen. Sie hat zum Ziel, die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen weltweit zu  
56 fördern, ihnen gerechten Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen zu  
57 garantieren und gleichberechtigte Teilhabe auf allen Verhandlungs- und Umsetzungsebenen  
58 sicherzustellen.

59 Sie nimmt in den Blick, wie Gewalt gegenüber Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen  
60 ebenso wie die dahinter stehenden Strukturen überwunden werden können. Wir wollen unsere  
61 feministische Außenpolitik als Querschnittsaufgabe im Ministerium für wirtschaftliche  
62 Zusammenarbeit und Entwicklung, im Auswärtigen Amt, im Verteidigungsministerium und in allen  
63 anderen beteiligten Ministerien grundlegend verankern. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stehen  
64 unverhandelbar für eine feministische Außenpolitik.

### 65 **Rechte von Frauen und Mädchen in und nach gewaltsamen Konflikten stärken**

66 Eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik nimmt nicht nur die Sicherheit von Staaten  
67 in den Blick, sondern richtet vielmehr ihre Perspektive auf die menschliche Sicherheit. Ein  
68 umfassender gesellschaftlicher Frieden umfasst daher mehr als die reine Abwesenheit von  
69 Gewalt und zwischenstaatlicher Konflikte. Wir rücken damit die Rechte und Bedürfnisse von  
70 Menschen statt Staaten in den Mittelpunkt. Menschenrechtsverletzungen wie sexualisierte und  
71 geschlechtsspezifische Gewalt sind keine Einzelfälle in gewaltsamen Auseinandersetzungen,  
72 sondern werden systematisch zur Verbreitung von Angst und mit dem Ziel eingesetzt, Menschen  
73 zu unterwerfen.

74 Dass davon insbesondere Frauen und Mädchen betroffen sind, ergibt sich aus den patriarchalen  
75 und gesellschaftlichen Strukturen. Ziel unserer feministischen Außenpolitik ist, dass alle  
76 Menschen gleich und frei von Not und Furcht leben können, gerechte Entwicklungschancen sowie  
77 Gestaltungsmöglichkeiten in den Gesellschaften bestehen und Menschenrechte konsequent  
78 geachtet, geschützt und gewährleistet werden.

79 Wir stellen uns entschieden gegen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in  
80 bewaffneten Konflikten. Darum setzen wir uns dafür ein, dass auch in militärischen Kontexten  
81 systematisch aufgearbeitet wird, wie diese Gewaltformen entstehen und wie man ihnen  
82 entgegenwirken kann. Wir stehen außerdem für die lückenlose Aufklärung und harte Bestrafung  
83 von sexualisierter Ausbeutung und Gewalt durch Militär, Mitglieder von Friedensmissionen der

84 Vereinten Nationen sowie Organisationen der humanitären Hilfe und  
85 Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen, dass keine Rüstungsexporte an Diktatoren oder in  
86 Krisen- und Konfliktgebiete genehmigt werden.

87 Wir setzen uns für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ\*  
88 weltweit ein und wollen dazu beitragen, dass der weltweite Zugang zu sexueller und  
89 reproduktiver Gesundheit gewährleistet wird, auch und gerade, wenn andere Staaten ihre  
90 Finanzhilfen in diesem Bereich streichen.

91 Wegfallende Gelder im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der  
92 Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa durch Streichungen der US-Regierung, wollen wir mit  
93 deutschen und europäischen Finanzmitteln kompensieren.

94 Zu einer glaubwürdigen Außen- und Entwicklungspolitik gehört auch eine konsequente Politik  
95 für das Selbstbestimmungsrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit hier bei uns. Wir  
96 setzen uns folglich dafür ein, dass in Deutschland und international die UN-  
97 Frauenrechtskonvention eingehalten wird. Sie gilt als das wichtigste  
98 Menschenrechtsinstrument für Frauen. Laut Frauenrechtskonvention ist der Zugang zu  
99 Verhütungsmitteln und zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ein Menschenrecht, hinter dieser  
100 Forderung bleibt auch Deutschland zurück.

101 Deutschland schneidet im internationalen Vergleich schlecht ab, wenn es um Geld für Bildung  
102 und Gesundheit von Mädchen und Frauen in Krisen und Konflikten geht. Wir wollen mit einer  
103 internationalen Bildungsoffensive finanzielle und strukturelle Hilfe für Mädchen und Frauen  
104 sicherstellen und erhöhen. Denn Bildung und Gesundheit sind Menschenrechte, die in  
105 Konflikten oft als erstes Mädchen verwehrt werden und sie daran hindern, ein  
106 selbstbestimmtes Leben zu führen.

107 In Nachkriegsgesellschaften steigen die Fälle von häuslicher Gewalt meistens an, was auch  
108 dazu führt, dass sich Gewalt und Traumata in der nächsten Generation festsetzen. Es ist  
109 zentral, dass es in Nachkriegsgesellschaften Schutz vor Gewalt gibt. Bedeutend ist auch, wie  
110 eine Gesellschaft vor einem Konflikt strukturiert ist. Darum muss entschieden gegen  
111 genderspezifische und sexualisierte Diskriminierung und Gewalt nicht nur in bewaffneten  
112 Konflikten vorgegangen werden. Alle Bereiche unserer Entwicklungszusammenarbeit müssen  
113 daraufhin ausgerichtet werden, dass sie dazu beitragen, dass die Geschlechter  
114 gleichberechtigt leben können.

115 Zur Aufarbeitung von Traumata und zur Prävention weiterer Gewalt sollen deutlich mehr  
116 Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit, auch mit der Zivilgesellschaft in  
117 Postkonfliktkontexten aufgelegt werden, die psychosoziale Beratung und Traumabearbeitung  
118 umfassen. Außerdem wollen wir mehr in geschlechtergerechte Frühwarnung sowie die Prävention  
119 von Krisen und Entwicklung investieren.

## 120 **Repräsentation von Frauen und marginalisierten Gruppen stärken**

121 Frauen machen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung aus und sind trotzdem in der  
122 internationalen Politik völlig unterrepräsentiert. Das muss sich grundlegend ändern. Wir  
123 wollen mehr internationale Politik von Frauen und mehr internationale Politik für Frauen.  
124 Denn sowohl Geschlechtergerechtigkeit als auch der Schutz von Frauen in bewaffneten  
125 Konflikten sowie ihre gleichberechtigte Mitwirkung an Friedensprozessen tragen in  
126 erheblichem Maße dazu bei, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit gewahrt  
127 und gefördert werden. Darum wollen wir sicherstellen, dass die Perspektiven von Frauen und  
128 Mädchen in Friedensmissionen gleichberechtigt vertreten werden. Auch wollen wir  
129 zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, die sich für Gleichberechtigung und die Rechte  
130 marginalisierter Gruppen einsetzen, stärker schützen, unterstützen und ihre Zusammenarbeit  
131 über staatliche Grenzen hinweg fördern.

132 In den meisten Fällen sitzen nach einem kriegerischen Konflikt allein die Kriegsparteien am  
133 Verhandlungstisch, um die Nachkriegsordnung und die Zukunft aller zu gestalten. In den  
134 letzten 30 Jahren waren nur drei Prozent derjenigen, die einen Friedensvertrag unterzeichnet  
135 haben und nur neun Prozent der Verhandler\*innen weiblich. Ein Friedensabkommen hält aber  
136 erwiesenermaßen länger und hat höhere Erfolgchancen, wenn Frauen und marginalisierte  
137 Gruppen aktiv beteiligt waren. Wir setzen uns dafür ein, Frauenrechtsverteidiger\*innen und  
138 Aktivist\*innen verpflichtend als Expert\*innen für die Menschenrechtssituation in Krisen- und  
139 Konfliktländern anzuhören und ihnen gleichberechtigt einen festen Platz am Verhandlungstisch  
140 zu geben.

141 Verhandlungen müssen so gestaltet werden, dass marginalisierte Gruppen tatsächlich teilhaben  
142 können. Nationale und lokale Aussöhnungs- und Aufarbeitungsprozesse wie  
143 Wahrheitskommissionen müssen durch internationale Zusammenarbeit stärker unterstützt und  
144 gefördert werden. Die Rolle von Frauenrechtsaktivist\*innen für Aussöhnung und  
145 Demokratisierung in Post-Konfliktkontexten wollen wir stärken.

146 Bei den Partnern vor Ort müssen die Friedensmissionen mit Nachdruck darauf hinwirken, dass  
147 Frauen in allen Phasen eingebunden sind. Auch dadurch bekommt die Rolle von Frauen in  
148 Konflikten einen anderen Stellenwert; Frauen erhalten vor Ort die Möglichkeit, an  
149 Konfliktlösungen mitzuarbeiten. Auf Ebene der Europäischen Union fordern wir außerdem einen  
150 stehenden Pool an Expert\*innen, der mindestens zur Hälfte aus Frauen besteht und in Krisen  
151 schnell und unkompliziert mit Jurist\*innen, Mediator\*innen und Polizist\*innen aushelfen  
152 kann.

153 Wir wollen mehr Frauen in der zivilen Krisenprävention und den Friedensmissionen der  
154 Vereinten Nationen. Gerade in Bereichen wie dem militärischen, in denen patriarchale  
155 Machtstrukturen und Männlichkeitsbilder immer wieder vorkommen und im Ernstfall Waffengewalt  
156 angewendet wird, ist es wichtig zu verstehen, was für Auswirkungen dies auf  
157 Geschlechterrollen und Dominanzverhalten hat. Wir setzen uns daher für entsprechende  
158 Fortbildungen und unabhängige Meldestrukturen für sexistische und rassistische Übergriffe  
159 oder sexualisierte Gewalt ein. Wir wollen dafür sorgen, dass bei Reformen von  
160 Sicherheitssektoren die besondere Situation von Frauen und Mädchen bedacht wird und Frauen  
161 gleichberechtigt an diesen Prozessen teilhaben können.

162 Damit sich Deutschland in der Welt glaubhaft für eine feministische Außenpolitik einsetzen  
163 kann, muss es bei sich selber anfangen und beispielsweise auch mehr Frauen aufs  
164 internationale Parkett schicken. Nur ein Bruchteil aller deutschen Botschaften werden von  
165 Frauen geleitet, im Auswärtigen Amt, Verteidigungsministerium und Ministerium für  
166 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung arbeiten deutlich weniger Frauen als Männer,  
167 insbesondere in den Führungsetagen. Das muss sich ändern. Zudem wollen wir die  
168 querschnittsmäßige Verankerung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und ihrer  
169 Folgeresolutionen vorantreiben und ihnen insgesamt einen höheren Stellenwert in den  
170 Ministerien geben. Wir wollen das Gender-Mainstreaming verstärken und Personal auf allen  
171 Ebenen der Ministerien paritätisch besetzen. Zudem setzen wir uns für eine gerechte und  
172 gleichwertige Repräsentation von Frauen in internationalen Organisationen ein.

173 Um strukturelle Diskriminierung abzubauen, müssen unterschiedliche Perspektiven auch in den  
174 Ministerien berücksichtigt werden, etwa durch Diversity-Konzepte, indem Mitarbeitende  
175 sensibilisiert werden und unterschiedliche Gruppen gezielt durch Mentoringprogramme  
176 angesprochen und gefördert werden. Frauen müssen gleichberechtigt gefördert werden und der  
177 diplomatische Dienst und die Bundeswehr müssen mehr dafür tun, dass alle den Beruf besser  
178 mit ihrer Familie vereinen können.

179 **Zugang zu Ressourcen verbessern**

180 Ein weiteres Schlüsselement für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung ist die  
181 wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Diese wollen wir im Rahmen der  
182 Entwicklungszusammenarbeit fördern und sicherstellen, dass Frauen und marginalisierte  
183 Gruppen unter gleichwertigen, gerechten und menschenwürdigen Bedingungen arbeiten und alle  
184 Menschen auch im ländlichen Raum und der Landwirtschaft gleichberechtigt werden. Dazu gehört  
185 gerechter Zugang zu Landeigentum und Produktionsmitteln und ein geschlechtergerechtes  
186 Erbrecht.

187 Damit es gar nicht erst zu Kriegen und Krisen kommt, müssen Konflikte frühzeitig erkannt,  
188 bearbeitet und entschärft werden. Dazu ist es zwingend notwendig das Versprechen  
189 einzuhalten, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit  
190 einzusetzen. Der Einsatz dieser Gelder muss jedoch deutlich geschlechtergerechter als  
191 bislang erfolgen.

192 Die Förderung von Vorhaben, die vor allem die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zum  
193 Ziel haben, muss deutlich ausgebaut werden. Beispielsweise kann zunehmendem Wassermangel und  
194 Dürren, von deren Auswirkungen besonders Frauen betroffen sind, mit  
195 Ernteausfallversicherungen begegnet werden. Gleichzeitig müssen alle Vorhaben der  
196 Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe im Sinne des Gendermainstreamings  
197 geschlechtsspezifische Bedarfe und Herausforderungen mit berücksichtigen und in dieser  
198 Hinsicht regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

#### 199 **Frauen und marginalisierte Gruppen auf der Flucht schützen**

200 Etwa die Hälfte aller Menschen auf der Flucht sind Frauen und Mädchen. Ihre Fluchtgründe  
201 können geschlechtsspezifisch sein. Sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention als auch das  
202 deutsche Asylrecht erkennen geschlechtsspezifische Verfolgung als Verfolgungsgrund an. Das  
203 heißt die Geschlechtszugehörigkeit oder die sexuelle Orientierung stellen den Grund für die  
204 Verfolgung dar oder bestimmen die Art der Verfolgung. Darunter fällt sexualisierte Gewalt,  
205 die im Kontext von Gewaltkonflikten als Kriegsmittel gegen Frauen eingesetzt wird, oder  
206 auch, wenn Frauen grundlegende Rechte verweigert werden. Hierzu zählt beispielsweise das  
207 Recht darauf, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, das Recht auf Religionsausübung oder  
208 das Recht auf Zugang zu Bildungseinrichtungen. Auch wenn der Großteil der Geflüchteten in  
209 den Grenzregionen ihrer Heimat bleibt, begeben sich manche auf weitere Wege.

210 Viele Formen von Gewalt, vor denen Frauen fliehen, begegnen ihnen auch auf der Flucht: Auf  
211 Fluchtrouten, in Transitstaaten aber auch in Geflüchtetenunterkünften in Europa sind viele  
212 Frauen geschlechterspezifischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Dabei tragen Frauen  
213 auf der Flucht häufig auch die Verantwortung für mitfliehende Kinder. Daher ist es zentral,  
214 dass es in allen Unterkünften für Geflüchtete Schutzräume und Schutzkonzepte sowie  
215 psychosoziale und gesundheitliche Betreuung für Frauen und marginalisierte Gruppen gibt.

216 Die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit muss ausreichend Projekte  
217 finanzieren, die Frauen, Kinder und andere vulnerable Gruppen vor Gewalt schützen, ihre  
218 Selbsthilfekompetenzen stärken und gesellschaftlich über das Thema sexualisierte Gewalt  
219 aufklären. Es darf keine Kooperationen mit autoritären Regimen geben, die Flucht und  
220 Migration verhindern wollen. Frauen und Mädchen, die häufig ohnehin weniger Möglichkeiten zu  
221 Flucht und Migration haben als Männer, leiden besonders unter den Abschottungstendenzen.  
222 Statt den Flüchtlingsschutz zunehmend vor die Tore Europas auszulagern, braucht es sichere  
223 Wege, gerade für besonders vulnerable Gruppen, wie Frauen, Mädchen und LGBTIQ\*.

224 Nicht nur das Sonderkontingent der baden-württembergischen Landesregierung für besonders  
225 schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak zeigt, wie wichtig Aufnahmekontingente  
226 sein können. Auch der Familiennachzug und das Resettlement-Programm des UNHCR können Frauen

227 und Mädchen vor den geschlechtsspezifischen Gefahren auf der Flucht bewahren und helfen  
228 dabei, jene zu identifizieren, die besonders schutzbedürftig sind

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Gesine Akena (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Ulle Schauws (Krefeld KV); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Luise Amtsberg (KV Kiel); Jamila Schäfer (München KV); Katja Keul (Nienburg KV); Margarete Bause (KV München); Ssaman Mardi (KV Regensburg-Stadt); Hannah Marie Neumann (Berlin-Lichtenberg KV); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Ricarda Lang (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Sara Nanni (KV Düsseldorf); Ska Keller (Spree-Neiße KV); Jennifer Trunk (KV Frankfurt); Hasret Karacuban (KV Köln); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Pegah Edalatian-Schahriari (KV Düsseldorf); sowie 32 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.